

DER VERBAND FÜR DAS THÜRINGER GASTGEWERBE



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

soeben wurde die neue Thüringer Verordnung veröffentlicht. Ein erstes Aufatmen über 3G, Wegfall der Sperrstunde und Öffnung der Saunen und Thermen. Wir werden den FAQ Katalog zeitnah anpassen und entsprechend der neuen Anforderungen aktualisieren.

Auch unser unermüdlicher Einsatz hat dazu geführt, dass endlich Lockerungen umgesetzt werden – wir bleiben aber weiter am Ball, da die jetzt normierten Maßnahmen noch lange nicht, den endlich erforderlichen Weg zur Normalität ebnen.

Ihr
DEHOGA-Thüringen-Team

Thüringer Gesundheitsministerium setzt Kabinettsbeschluss um / Neue Muster-Allgemeinverfügung formuliert Lockerungen für Warnstufe 2

Heute, am 4. Februar 2022, hat die Thüringer Gesundheitsministerin Heike Werner die Vierte Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung unterzeichnet. Mit der Neufassung der Thüringer Infektionsschutzverordnung werden die bestehenden Maßnahmen an den Kabinettsbeschluss vom 1. Februar 2022 angepasst. Somit gilt in bestimmten Bereichen statt einer 2G-Zugangsbeschränkung künftig nur noch eine 3G-Beschränkung.



[weiterlesen...](#)

Aktuelles Gerichtsurteil: Gültigkeit Genesenenstatus

OSNABRÜCK. In einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes hat die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Osnabrück den Landkreis Osnabrück (Antragsgegner) mit Beschluss vom heutigen Tage dazu verpflichtet, dem Antragsteller einen 6 Monate umfassenden Genesenennachweis auszustellen.

[weiterlesen...](#)

Umsatzeinbrüche und Existenzangst im Thüringer Gastgewerbe



Nach der aktuellen Umfrage des DEHOGA Thüringen lag der Durchschnittsumsatz der geöffneten Betriebe im Thüringer Gastgewerbe im Januar 2022 bei weniger als der Hälfte (46 Prozent) gegenüber Januar 2019, also vor der Corona-Krise. Jeder sechste Unternehmer (56 Prozent) sieht aktuell seine Existenz weiterhin gefährdet.

[weiterlesen...](#)

Bundesfinanzministerium legt Entwurf für 4. Corona-Steuerhilfegesetz vor

Das Bundesministerium der Finanzen hat den Entwurf eines 4. Corona-Steuerhilfegesetzes vorgelegt. Wesentliche Regelungen sind:

- Die steuerliche Förderung der steuerfreien Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld wird um drei Monate bis Ende März 2022 verlängert. Damit sind Arbeitgeberzuschüsse (Aufstockung) beim Kurzarbeitergeld bis Ende März 2022 steuerfrei.

[weiterlesen...](#)

Aktuelles von unseren Rahmenvertragspartnern

Die mobile Zukunft wird gefördert!

Die SWE Energie GmbH unterbreitet gern allen Elektromobilisten und denen, die es werden wollen, ein attraktives & individuelles Angebot. Aktuell ermöglicht die KfW Bank Gewerbetreibenden eine Förderung von bis zu 900 € pro Ladepunkt auf den Kauf und die Installation von Ladestationen, die zum Aufladen von Firmen- oder Mitarbeiterfahrzeugen genutzt werden. Passend dazu bietet die SWE Energie GmbH eine Ladelösung an, die förderfähig und auf Ihre Gaststätte oder Ihr Hotel zugeschnitten ist. Zu den möglichen Leistungen gehören das Ladekonzept, die Bedarfsanalyse, Ladestation und Installation. Weitere Angebote und Informationen dazu finden Sie auf der [Website der SWE Energie GmbH](#).

Sie haben noch Fragen? Schauen Sie in die [FAQ](#) oder lassen Sie sich direkt von Ihrem persönlichen Kundenbetreuer der SWE Energie GmbH, [Herrn Heiko Pietruska](#), beraten.



Beschwerdemanagement - Umgang mit herausfordernden Gästen

Der Dienst am Kunden wird von den Mitarbeitern gestaltet. Trainieren Sie, wie durch aktive Gesprächsführung und professionelles Beschwerdemanagement aus dem Reklamationskunden ein zufriedener Kunde wird.



Seminartipp...



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)